



Sachgebiet Stadtbauamt	Sachbearbeiter Herr Dietrich
---------------------------	---------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	30.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betreff

Stadt Schongau; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II"; Abwägung und Satzungsbeschluss
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebracht wurden (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie 4a Abs. 3 BauGB)
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.01.2021 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „SO Solarpark Schongauer Norden II“ beschlossen. Die geplante Erweiterungsfläche des Solarfeldes, welche westlich an die bereits bestehende Anlagenfläche anschließt, liegt außerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Eine Abgrenzung der Bauflächen wird unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten sowie der Planungsvorgaben im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.02.2023 wurde die Vorentwurfsplanung bestehend aus Planteil und Textteil mit Begründung (i.d.F.v. 30.01.2023), Umweltbericht (i.d.F.v. 25.01.2023) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan (i.d.F.v. 24.01.2023) gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 07.04.2023 bis 08.05.2023 durchgeführt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.07.2023 erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Billigung des Bebauungsplanentwurfes und es wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 08.08.2023 bis 08.09.2023 durchgeführt.

Die aus der Offenlage resultierenden Änderungen und Ergänzungen in der Planzeichnung, in den textlichen Festsetzungen und der Begründung machten eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich.

Die Auslegungsfrist wurde nach § 4a Abs. 3 BauGB angemessen auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt und Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. In dieser Zeit wurden parallel die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet von der Planung betroffen war, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 28.03.2024 bis 12.04.2024 durchgeführt.

In der aktuellen Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau nimmt in öffentlicher Sitzung am 23.04.2024 Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und wägt die eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der Anhörung vom 08.08.2023 bis 08.09.2023 und vom 28.03.2024 bis 12.04.2024 ab. Die Abwägung und Beschlüsse vom 25.07.2023 sind Bestandteil dieser Abwägung. Die heutige Abwägung ist als Gesamtabwägung mit Datum vom 23.04.2024 zu betrachten.

Er beschließt den Planentwurf (i.d.F.v.15.03.2024), den Textteil (i.d.F.v.14.03.2024) mit Begründung (i.d.F.v.15.03.2024) und den Umweltbericht (i.d.F.v.10.07.2023) sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan (i.d.F.v.15.03.2024) des Bebauungsplans Nr. 108 „SO Solarpark Schongauer Norden II“, unter Einarbeitung der redaktionellen Änderungen, die aufgrund der Gesamtabwägung vom 23.04.2024 noch erforderlich sind als Satzung.

Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen, damit der Bebauungsplan Nr. 108 „SO Solarpark Schongauer Norden II“ in Kraft treten kann.